



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 02.11.2021

Jahrgang/Nummer L/73

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

21-0143.14

Sitzung des Wirtschafts- und Kulturausschusses

Am Freitag, den 12.11.2021, um 13:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Wirtschafts- und Kulturausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Gründung und Ansiedlung eines Technologietransferzentrums als In-Institut der Hochschule Würzburg-Schweinfurt
aktueller Sachstand – Information
2. Wirtschaftsförderung
Aktuelles – Information
3. Wirtschaftliche Lage im Landkreis Kitzingen – Information
4. Regionalmanagement
aktueller Sachstand – Information

5. Regionalmanagement, Förderung 2022 – 2024
6. LEADER 2014 – 2020 (2022)
aktueller Sachstand – Information
7. LEADER 2023 – 2027
Neubewerbung – Information
8. Zuschüsse des Landkreises Kitzingen im Haushaltsjahr 2021 für denkmalpflegerische
Maßnahmen
9. Verschiedenes

Hinweis zur aktuellen Coronalage:

Bitte tragen Sie beim Betreten des Landratsamtes und auf dem Weg bis zu Ihrem Sitzplatz eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine höherwertige Maske.

Bitte nutzen Sie den am Eingang bereitgestellten Handdesinfektionsspender.

Bitte halten Sie Abstand, wo möglich mindestens 1,5 m.

Bitte halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln und die Niesetikette ein.

Bitte beachten Sie: Soweit Sie aktuell bestätigt an einer COVID-19-Erkrankung leiden, dürfen Sie an einer Sitzung nicht teilnehmen. Soweit Sie in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten hatten sowie wenn Sie an noch nicht abgeklärten Krankheitssymptomen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen können (insbesondere Erkältungssymptome), leiden, sollen Sie bitte nicht an einer Sitzung teilnehmen.

Kitzingen, 27.10.2021

Tamara Bischof
Landrätin

Übungen der US-Streitkräfte

- Im Zeitraum vom **01.12.2021 bis 31.12.2021** führt eine Einheit der **US-Streitkräfte** Truppenübungen (Helikopterlandungen) durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen beansprucht. Der Übungsraum umgrenzt sich wie folgt: Gemeindegebiet **Iphofen**.
Es wird gesondert darauf hingewiesen, dass die Übungen zur Tages- als auch Nachtzeit stattfinden können.

Übungen der Bundeswehr

- Im Zeitraum vom **22.11.2021 bis 25.11.2021** führt eine Einheit der **Bundeswehr** eine Truppenübung durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen im Raum **Volkach** beansprucht.
- Im Zeitraum vom **02./03.12.2021 bis zum 09./10.12.2021** führt eine Einheit der **Bundeswehr** eine Truppenübung durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen im Raum **Reupelsdorf** beansprucht.

Hinweise:

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagdausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Ost, Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behoerdenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 28.10.2021